Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 19 (1890)

Artikel: Bericht und Antrag der Revisionskommission an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft

Autor: Speiler, Wm. / Grob, J. E. / Sidler, E. DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht und Antrag

her

Revisionskommission

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft vom 27. Inni 1891.

Die Unterzeichneten beehren sich, über bie von ihnen am 3. und 4. Juni vorgenommene Prüfung ber Rechnungen ber Gotthardbahn für das Jahr 1890 Bericht zu erstatten:

Rechnungen und Bilanz. Wir haben die ihnen vorgelegte, im Geschäftsberichte enthaltene gebruckte Bilanz per 31. Dezember 1890 mit der geschriebenen und mit dem Hauptbuche punktirt und in Uebereinstimmung gefunden; ebenso die der Bilanz beigefügten Rechnungs-Unterlagen, von welchen wir insbesondere die von uns durchgesehenen erwähnen, nämlich: das Verzeichniß der Kassa, Wechsel- und Bankguthaben pro 31. Dezember 1890, das der verschiedenen Debitoren und verschiedenen Kreditoren, der versallenen Titel und Coupons, der Unkosten für neue Anleihen, u. s. welche uns zu keinen Bemerkungen veranlassen.

Das Gleiche war ber Fall mit der von uns geprüften Baurechnung, sowie mit den in der Bilanz unter dem Sammeltitel "Berwendungen auf unwollendete Objekte" erscheinenden Posten (Zweiglinien Luzern-Immensee und Zug-Arth, zweites Geleise Erstfeld-Biasca, Tessinkorrektion und verschiedene Objekte) und mit den Nechnungen über die Spezialkonds.

Die gebruckte Jahres-Betriebsrechnung, wie sie Ihnen vorgelegt wird, ebenso die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalrechnung haben wir mit den geschriebenen verglichen; bei den monatlichen Betriebsrechnungen die pro Juli nach den Einzel-Belegen revidirt, wobei wir auf Differenzen nicht gestoßen sind.

Im Allgemeinen sprechen wir uns dahin aus, daß bei der Prüfung des umfangreichen Rechnungsmateriales der Gotthardbahn wir auch dieses Jahr alle Ursache haben, die im Rechnungswesen der Gesellschaft herrschend e vorzügliche Ordnung zu bestätigen.

Controle. Wir haben uns die Protokolle der gemäß den bezüglichen reglementarischen Bestimmungen von den betreffenden Verwaltungsorganen vollzogenen Revisionen vorlegen lassen und daraus ersehen, daß die Reglemente befolgt werden. Die der Direktion jährlich mindestens einmal obliegende durchgehende Revision der Kassa, des Porteseuilles und der Werthschriften pro 1890 ist am 10. Februar l. J. vollzogen worden und der bezügliche Bericht bestätigt den ordnungsmäßigen Besund.

Unserseits hat eine Abzählung der in der Kassa vorhandenen Baarschaft und die Aufnahme des Wechselportefeuilles stattgefunden und die Uebereinstimmung mit den in den Büchern angegebenen Saldi erzeigt. Bon den Werthschriften haben wir uns die einzelnen Titelpakete zeigen lassen und das Vorhandensein der durch die Register ausgewiesenen Bestände konstatirt.

Werthschriften. Der Bestand ber Werthschriften auf 31. Dezember 1890 ist auf Seite 11 bes Berichtes angegeben. Wir erwähnen baraus Folgenbes:

			Gesammtbetrag, Bilanzwerth:	wovon			
			8	· ·	nicht zugetheilt:	dem Erneuerungs-, Reserve- und Amortisationssond zugetheilt:	
		1890	Fr. 7,276,879.	20	Fr. 1,477,790. —	Fr. 5,799,089. 20	
		1889	,, 9,411,921.	50	" 4,505,890. —	" 4,906,031. 50	
1	gegenüber	1889	— Fr. 2,135,042.	3Ó	— Fr. 3,028,100. —	+ Fr. 893,057. 70	
					Q., 0.19	E 0.49 20	

- Fr. 2,135,042, 30

Wir haben konftatirt, daß bie kurshabenden Werthschriften in keinem Falle über den Durchschnittskursen bes Monates Dezember gewerthet find.

An der Börse nicht notirt sind die Aktien der Baugesellschaft in Luzern, der Quellwasserversorgung Brunnen, der Dampsschiffgesellschaft des Langensees und der Centralbank für Gisenbahnen.

Auf den Aftien der Baugesellschaft in Luzern soll eine $4\,^{\circ}/_{\circ}$ Rendite in Aussicht stehen. Sollte sich ins bessen auch ein geringerer Ertrag ergeben und in Folge dessen der Verkaufswerth dieser Aftien etwelche Einbuße erleiden, so ist zu berücksichtigen, daß der Verkaufswerth des Verwaltungsgebäudes durch die Verschönerung von bessen lungebung jedenfalls erheblich erhöht werden wird.

An der Quellwasserversorgung Brunnen hat sich die Gotthardbahnverwaltung im Interesse der Lagerhäuser in Brunnen betheiligt.

Die Aftien ber Dampfschiffgesellschaft bes Langensees, sowie die Aftien der Centralbank für Eisenbahnen haben dagegen einen höhern Berkaufswerth als die in die Bilanz eingestellte Schatzung.

Hinsichtlich der letztgenannten Aktien, nämlich der der "Centralbank für Gisenbahnen" (insgesammt 1500 Stückt mit effektiv 1000 Fr. einbezahlt), über welche der Geschäftsbericht sich nicht im Besonderen äußert, geben wir nachfolgenden, auf diese Angelegenheit sich beziehenden Auszug aus dem uns mitgetheilten Protokolle der am 13. Oktober 1890 abgehaltenen 75. Sitzung des Verwaltungsrathes, an welcher 25 Mitglieder und von den vom hohen schweizerischen Bundesrathe gewählten 7 Herren 6 Theil genommen haben und in der jener Behörde von dem Geschäfte Kenntniß gegeben worden ist.

Der einschlägige Paffus lautet:

"Die Direktion findet sich veranlaßt, Ihnen von einem im Laufe dieses Jahres zur Abwicklung gelangten "Geschäfte Kenntniß zu geben.

"Ende des vorigen und Anfangs des fließenden Jahres waren die Aftien der Schweiz Centralbahn, deren "Werth und Solidität aus den letzten Jahresrechnungen hervorgeht, auf einen so mäßigen Eurs zurückgegangen "(710), daß im Kreise unserer Verwaltung die Frage auftauchte, ob es nicht angezeigt wäre, diesen günstigen "Eurs zur festen Erwerbung eines größeren Postens genannter Bahn zu benutzen, einerseits mit Nücksicht auf die "vielen und wichtigen Verkehrsdeziehungen, welche zwischen der Gotthardbahn und der Centralbahn bestehen, anders "seits in der Absicht, der vielgehörten und nicht unberechtigten Klage gegenüber, daß ein übergroßer Theil der "schweiz. Eisenbahnaktien im Auslande sich besinde, einen namhaften Betrag solcher Aftien wieder in inländische "Hände zu bringen.

"Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse glaubten wir die Frage in bejahendem Sinne beantworten "zu sollen und haben uns daher entschlossen, zum Ankaufe, resp. zur Sicherung eines größeren Postens von Aktien "der Schweiz. Centralbahn mitzuwirken.

"Es wurden hierauf im Berlaufe der ersten Monate des Jahres 14,950 Stück Centralbahnaktien erworben, "welche per 1. Juli 1890 auf Fr. 718. 60 per Stück zu stehen kamen. Behuss fester Uebernahme dieses Postens "Centralbahnaktien zum Kostenpreise vereinigten sich eine Anzahl inländischer Institute und Vanquiers zur Gründung "einer Bank mit dem Titel "Centralbank für Eisenbahnen", dei welcher uns eine namhaste Vetheiligung angeboten "wurde. Da die Operation, vom sinanziellen Standpunkt aus betrachtet, keine Bedenken einflößte, vielmehr als "eine lohnende erschien, haben wir unter Mitberücksichtigung der großen Interessen, welche die Gotthardbahn mit "der Schweiz. Centralbahn verknüpsen, keinen Anstand genommen, diese Betheiligung zu acceptiren, unter der Bez"dingung, daß uns ein maßgebender Einfluß auf die Verwaltung der Vank gewährt werde. Wir zeichneten 1500 "Stück Aktien a Fr. 5000. —, auf welche 20% einbezahlt wurden. Unsere Einzahlung beträgt somit Fr. 1,500,000. "Weitere Einzahlungen stehen nicht bevor, indem das Kapital, welches über die 20% einzahlung auf das "nominelle Aktienkapital von 15 Willionen Franken sür den Anstauf des erwähnten Postens Centralbahnaktien "Eustimmung der die Mehrheit des Verwaltungsrathes der Centralbank bilbenden Witzlieder unserer Verwaltung "auch keine weitere Einzahlung beschlossen weitere Einzahlung beschlossen wirglieder unserer Verwaltung "auch keine weitere Einzahlung beschlossen weitere Einzahlung beschlossen

"Wir haben verfügt, die übernommenen Aktien der Centralbank dem Reservesond zuzuweisen, welchem in "Folge dessen ein größerer Zinsertrag als bisher zustließen wird. Daß die Anlage selbst eine durchaus solide und "sicher ist, brauchen wir bei der bekannten vortrefslichen Finanzlage der Centralbahn, deren Aktien z. Z. das "einzige Aktivum der Centralbank bilden, nicht auseinandersetzen zu sollen."

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, an vorstehende Darlegung Bemerkungen zu knüpfen, um so weniger, als inzwischen die Verhältnisse sich wesentlich geändert haben.

Diefe Biffer fett fich zusammen aus:

wobei jedoch darauf aufmerksam zu machen ist, daß ein großer Theil der sachlichen Mehrausgaben durch die Erneuerung des Oberbaucs veranlaßt wurde, welche statutengemäß zu Lasten des Erneuerungsfonds fällt. Dem=gemäß sind auch im Jahre 1890 diesem Fond

mehr entnommen worben, als im Vorjahre, eine Differenz, welche bann wieber bem Gesammtjahresertrage zu gute kommt.

Die Anträge des Verwaltungsrathes über die Verwendung des verfügbaren Reinertrages find auf Seite 67 bes Geschäftsberichtes formulirt.

Wir haben zu benselben nichts zu bemerken.

Wir schlagen Ihnen num vor, Sie wollen beschließen: Unter Vorbehalt befinitiver Gutheißung von Seiten bes h. Bundesrathes sind die Rechnungen pro 1890 unter Verdankung an die Direktion und den Verwaltungserath abzunehmen und zu genehmigen.

In vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit

Luzern, ben 4. Juni 1891.

Wm Speiser. 3. E. Grob. E. Sidler.

